

## Funktionsweise: Eigenverbrauchsvergütung für Photovoltaikstrom

Als Eigenverbrauch wird nur der Teil des Stroms aus der Anlage anerkannt und vergütet, der das Haus tatsächlich nicht verlässt: Es kommt auf die Gleichzeitigkeit der Stromerzeugung durch die Solaranlage und den Stromverbrauch im Haus (bzw. unmittelbare Umgebung) an.

Für Solaranlagenbetreiber ist der Eigenverbrauch vorteilhaft, wenn die dafür gezahlte Vergütung zuzüglich der eingesparten Kosten für konventionellen Haushaltsstrom aus dem Netz höher ist als die Vergütung für eingespeisten Solarstrom. Beispiel: Bei einem Netto-Strompreis von 20 Ct/kWh und einer Eigenverbrauchsvergütung von 20,88 Ct/kWh hat der Anlagenbetreiber pro verbrauchter kWh Solarstrom einen finanziellen Anreiz von 8 Ct/kWh im Vergleich zur Einspeisungsvergütung. Wie hoch der Anteil des eigenverbrauchten Solarstrom an der gesamten Solarstromerzeugung ist, wird von Fall zu Fall sehr stark variieren.

Die folgende Tabelle zeigt am Beispiel für kleine Solarstromanlagen (bis 30 kW installierter Leistung) die laut Gesetzentwurf geplante Kürzung der Vergütungssätze sowie den Anreiz für den Eigenverbrauch, der daraus resultiert.

Jahr der Inbetriebnahme	Vergütung bei <b>Eigenverbrauch</b> bis 30 kW in Ct./kWh	eingesparte Kosten: 20 Ct./kWh	ergibt eine gesamte quasi „Vergütung“ für Eigenverbrauchsstrom in Ct./kWh	<b>Anreiz</b> gegenüber Netzeinspeisung in Ct./kWh	Vergütung bei <b>Netzeinspeisung</b> bis 30 kW in Ct./kWh
2009	25,01		45,01	2,00	43,01
2010	22,76		42,76	3,62	39,14
Geplant ab 01.07.10	<b>20,88</b>		40,88	<b>8,00</b>	<b>32,88</b>

Schwarz-gelb betont zwar stets, dass der Anreiz für den Eigenverbrauch auf 8 Cent angehoben wird, verschweigt aber, dass die Eigenverbrauchsvergütung in Wahrheit gekürzt wird, unterm Strich um fast zwei Cent pro kWh.

Abschließende Hinweise:

- Die Eigenverbrauchsvariante ist freiwillig. Weiterhin kann jeder Anlagenbetreiber seinen Solarstrom vollständig einspeisen.
- Der Solarstrom, der nicht selbst verbraucht, sondern als Überschuss eingespeist wird, wird mit der normalen Einspeisungsvergütung für Dach- und Fassadenanlagen vergütet.
- Ab 1. Juli 2010 soll die maximale Größe für Anlagen mit Eigenverbrauchsregelung 800 kW statt bislang 30 kW betragen.

[sämtliche Angaben ohne Gewähr]

Hans-Josef Fell MdB

Berlin, den 08.03.2010